

Stadt Olfen

Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird folgender Beschluss gefasst:

Die teilweise Verlängerung des anliegenden Hilfspakets der Stadt Olfen zur Corona-Krise wird beschlossen.

Olfen, 02. Juni 2020

gez.  
Heinz-Dieter Broż  
Ratsmitglied

gez.  
Rainer Möllney  
Ratsmitglied

gez.  
Martina Naujoks  
Ratsmitglied

gez.  
Christoph Pettrup  
Ratsmitglied

gez.  
Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister

## Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise

Die Stadt Olfen hat getragen von allen im Rat der Stadt Olfen vertretenen Fraktionen mit Dringlichkeitsbeschluss vom 27.03.2020 ein Hilfspaket für die Stadt Olfen verabschiedet. Dieses Hilfspaket wurde für Mai ergänzt. Wegen des teilweisen Auslaufens von Hilfen sollen für Juni und Juli 2020 folgende Maßnahmen beschlossen werden:

### Steuern und Abgaben

Die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer müssen insgesamt nach unten korrigiert werden. Die Stadt wird auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten und eine Stundung der Zahlung erleichtern. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird für 2020 verzichtet. Das gilt auch für die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben. Betriebe und Bürger reichen dafür einen begründeten Antrag ein.

### Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie

Die Stadt verzichtet auf die Sondernutzungsgebühren, solange eine Außengastronomie Corona bedingt nicht möglich ist.

### Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppen

Auf Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppenangebote wird zunächst für März und April verzichtet. Falls schon Beiträge gezahlt worden sind, werden sie mit Beiträgen verrechnet.

Neuer Beschluss am 05.05.2020:

Auf Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppenangebote wird auch für Mai verzichtet.

Neuer Beschluss am 02.06.2020:

Auf Elternbeiträge für OGGs, 8-1 Betreuung und Spielgruppenangebote wird auch für Juni und Juli verzichtet.

### Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude

Soweit im Einzelfall Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude gezahlt werden, wird zunächst für März und April darauf verzichtet.

Neuer Beschluss am 05.05.2020:

Auf Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude wird auch für Mai verzichtet.

### Nutzung öffentlicher Parkplätze

Wird eine Parkscheibe derzeit verlangt, fällt das Stundenlimit zunächst ab 30.03.20 bis Ende April weg. Die Parkplätze dürfen also ganztägig genutzt werden. Die Stadt will damit Menschen helfen, die zu Hause bleiben und ihr Auto abstellen müssen.

Neuer Beschluss am 05.05.2020:

Auf die Begrenzung durch ein Stundenlimit wird auch für Mai verzichtet.

#### Verzicht auf gewerbliche Pachten

Die Stadt verzichtet bei Gastronomen und anderen Betrieben, die eine kommunale Immobilie gepachtet haben, zunächst für März und April wegen der durch Corona bedingten Schließung auf Antrag auf die Pachtzahlung, mangels Umsatzes beim Pächter. Die Stadt appelliert auch an Private, ihren Pächtern entsprechend entgegenzukommen.

Neuer Beschluss am 05.05.2020:

Die Stadt verzichtet bei Gastronomen und anderen Betrieben, die eine kommunale Immobilie gepachtet haben, auch für Mai wegen der durch Corona bedingten Schließung auf Antrag auf die Pachtzahlung, mangels Umsatzes beim Pächter. Die Stadt appelliert auch an Private, ihren Pächtern entsprechend entgegenzukommen.

Neuer Beschluss am 02.06.2020:

Die Stadt verzichtet bei der Verpachtung der Stadthalle für die Zeit der Corona bedingten Schließung auf Antrag auf die Pachtzahlung mangels Umsatz beim Pächter.

#### Auszahlung freiwilliger Leistungen der Stadt Olfen

Soweit beantragt, kann die Auszahlung freiwilliger Leistungen der Stadt Olfen für das Jahr 2020 ab sofort erfolgen.

#### Entgelte für touristische Angebote und Kulturveranstaltungen

Wünschen Teilnehmer eine Stornierung bereits durchgeführter Buchungen oder die Rückgabe von Eintrittskarten, so ist das im Jahre 2020 kostenfrei möglich.

#### Verbrennung von Schlagabraum

Aufgrund der Corona-Krise sind traditionelle Osterfeuer in diesem Jahr nicht möglich. Zur Verbrennung des dafür schon angehäuften Schlagabraums wird die Frist der dazu ergangenen Allgemeinverfügung auf den 13.04.2020 verlängert.